

Die kontinuierliche Betreuung mit wissenschaftlichen Zeitschriften, Weiterbildungsmaterial usw. ist zu sichern.

3.7. Das Bereich Angewandte Sprachwissenschaft bereitet, aufbauend auf bisherigen Erfolgen und Erfahrungen, den VII. Internationalen Hochschulkurs für deutsche Sprache und Germanistik an der TU Dresden vor.

3.8. Der Schriftentausch mit der Sowjetunion wird mit wissenschaftlichen Institutionen der Sowjetunion weiterhin systematisch ausgebaut. Es ist zu erreichen, die Zahl der Tauschpartner um 10 Prozent zu erhöhen.

Von den Kollektiven der Universitätsbibliothek wird ein Kabinett eingerichtet, das den Nutzer mit sowjetischen Informationsquellen bekannt macht und ihm die Möglichkeit gibt, sich über die informationsvermittelnden Einrichtungen der SU zu informieren.

#### 4. Schlußbestimmungen

4.1. Grundlage von Wettbewerbsinitiativen und Verpflichtungen jedes Kollektivs, aller Leitungen und Leiter sind Gegenstand der Abrechnung, Kontrolle und Rechenschaftslegung, sind über die vorgenannten Aufgaben hinaus folgende Teile der Universitätsvereinbarung 1973:

- ☒ Der Abschnitt „Verbesserung der Studien-, Arbeits- und Lebensbedingungen“
- ☒ Der Teil „Entwicklung des geistig-kulturellen und sportlichen Lebens“

- ☒ Der Abschnitt „Maßnahmen zur sozialistischen Rationalisierung“
- ☒ Der Frauenförderungsplan
- ☒ Der Jugendförderungsplan
- ☒ Die Vereinbarung zum Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz.

4.2. Dieses Wettbewerbsdokument ist Grundlage für die Führung des Wettbewerbs der TU und ihrer Kollektive. Die Sektionen übertragen ihren Kollektiven Teile des auf sie aufgeschlüsselten Volkswirtschaftsplanes der TU, vor allen Dingen die sich daraus ergebenden inhaltlichen Aufgaben in Lehre, Erziehung und Forschung usw., zu denen die Kollektive ihre kollektiven und individuellen Verpflichtungen bis 15. Dezember erarbeiten. Die Wettbewerbsverpflichtungen der Kollektive sind vor den Direktoren und Gewerkschaftsleitungen der Sektionen und gleichgelagerten Struktureinheiten bis Ende Januar 1973 zu verteidigen und Ende 1973 abzurechnen. Für den Studentenwettbewerb gelten die Festlegungen in der Studienordnung zum Kampf um den Ehrentitel „Sozialistisches Studentenkollektiv“.

4.3. Zur Führung des Wettbewerbs der Kollektive der Wissenschaftler, Arbeiter und Angestellten wird entsprechend den neuen Grundsätzen der Bewegung „Sozialistisch arbeiten, lernen und leben“ die Wettbewerbsordnung der TU überarbeitet.

Dresden, September 1972

☒ FDJ-Kreisleitung,            Rektor,            UGL